
Lärmaktionsplan der Stadt Olfen

Stufe 4

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Angaben.....	3
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	3
1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Lärmquellen.....	3
1.3 Rechtlicher Hintergrund	4
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte	4
2 Bewertung der Ist-Situation	6
2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	6
2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind.....	7
2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	7
3 Maßnahmenplanung	7
3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	7
3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre.....	9
3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm.....	10
3.4 Schutz ruhiger Gebiete	10
3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert	10
4 Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	11
4.1 Art und Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	11
4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit	12
5 Evaluierung des Aktionsplans.....	12
5.1 Überprüfung der Umsetzung	12
5.2 Überprüfung der Wirksamkeit	12
6 Inkrafttreten des Aktionsplans	12
Anhang.....	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuständige Behörde	3
Tabelle 2: Geltende Lärmgrenzwerte	5
Tabelle 3: Geltende Orientierungswerte in der städtebaulichen Planung	6
Tabelle 4: Betroffene Personen im Bereich der Lärmkartierung.....	6
Tabelle 5: Betroffene Personen nach Lärmpegeln	6
Tabelle 6: Vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	9
Tabelle 7: Geplante Maßnahmen zur Lärminderung.....	10

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt	Olfen
Amtlicher Gemeindeschlüssel	05558036
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Olfen Fachbereich 6 - Bauen, Planen, Umwelt
Straße, Hausnummer	Kirchstraße 5
PLZ, Ort	59399 Olfen
E-Mail	info@olfen.de
Internet-Adresse	www.olfen.de

Tabelle 1: Zuständige Behörde

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Lärmquellen

Die Stadt Olfen ist eine dem Kreis Coesfeld angehörige Kleinstadt im südlichen Münsterland an der Nahtstelle zum Ruhrgebiet. Zu den Nachbarstädten gehören Lüdinghausen im Kreis Coesfeld, Selm im Kreis Unna sowie Datteln und Haltern am See im Kreis Recklinghausen.

Das Olfener Stadtgebiet hat eine Größe von rd. 52 km². Siedlungsstrukturell ist Olfen monozentrisch geprägt. Der Großteil der Bevölkerung lebt innerhalb der kompakt bebauten Olfener Kernstadt.

Der zur früheren Gemeinde Olfen-Kirchspiel gehörenden Ortsteil Vinnun ist deutlich kleiner und ländlicher geprägt. Darüber hinaus gibt es in Olfen mehrere Bauernschaften, die nur gering und ganz überwiegend durch landwirtschaftliche Betriebe besiedelt sind

Zum 31.12.2022 lebten in Olfen 13.253 Einwohner. Die Einwohnerzahl Olfens wächst seit Jahrzehnten beständig und hat sich seit 1965 verdoppelt. Zwar ist auch in Olfen die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren tendenziell negativ, es gibt also mehr Todesfälle als Geburten pro Jahr, gleichwohl kann Olfen seit Jahren große Wanderungsgewinne verzeichnen. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die Positionierung als attraktiver Wohnort „im Grünen“, wodurch insbesondere Personen aus den benachbarten Ruhrgebietsstädten angezogen werden. Nach der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung des Landesbetriebs IT.NRW aus März 2022 wird sich die Einwohnerzahl Olfens bis 2050 entgegen dem landesweiten Trend um 13,7 % auf rd. 14.800 Einwohner erhöhen.

Hiermit wird die Herausforderung verbunden sein, das künftig weiterhin absehbar steigende Verkehrsaufkommen innerhalb des bestehenden Verkehrssystems auch im Hinblick auf die damit potenziell verbundene zusätzliche Lärmbelastung möglichst verträglich abzuwickeln sowie die Verkehrsplanung bei Siedlungserweiterungen konsequent auf die Förderung der Nahmobilität hin zu optimieren.

Olfen verfügt weder über einen eigenen Bahnhof noch über eine direkte Autobahnanbindung. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in Selm, Beifang und Bork (RB 51 Dortmund – Enschede), welche auf Selmer Stadtgebiet jeweils wenige hundert Meter jenseits der Olfener Stadtgrenze liegen. Der Bahnhof Haltern am See (RE 2 Düsseldorf – Osnabrück, RE 42 Mönchengladbach – Münster, S 9 Wuppertal – Haltern am See) ist rd. 16 km, der nächstgelegene Fernbahnhof in Recklinghausen rd. 19 km von Olfen entfernt. Autobahnanbindungen bestehen in erster Linie an die A 43 in Haltern am See sowie an die A 2 in Castrop-Rauxel und Dortmund. Olfen ist somit weder von Schienenverkehrslärm noch von Autobahnlärm betroffen.

Olfen ist über verschiedene Buslinien an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Hierzu zählen neben den Linien des Schulbusverkehrs insbesondere die Linien S 91 und X 90, die als einzige reguläre (Schnell-) Buslinien in Olfen verkehren und regelmäßige Verbindungen nach Datteln, Lüdinghausen, Senden und Münster bieten.

Darüber hinaus besteht eine Taxibusverbindung nach Selm (T 57). Innerhalb Olfens verkehrt der vom Bürgerbusverein Olfen e.V. ehrenamtlich getragene Bürgerbus bedarfsbezogen als „Anrufbürgerbus“. Die Stadt Olfen verfolgt das Ziel, das ÖPNV-Angebot weiter zu verbessern.

Obwohl Olfen administrativ und landschaftsräumlich dem Münsterland zuzuordnen ist, bestehen aus Mobilitätsgesichtspunkten stärkere Verflechtungen zum Ruhrgebiet. Beispielsweise pendeln doppelt so viele Einwohner Olfens nach Dortmund im Vergleich zu dem nur geringfügig weiter entfernten Münster. Insgesamt ist das Pendleraufkommen in Olfen relativ hoch. Im Jahr 2020 stehen 5.100 Auspendlern und 3.400 Einpendlern lediglich 1.700 innergemeindliche Pendler gegenüber.

In den 80er Jahren wurde bereits die einst durch den Olfener Ortskern verlaufende Bundesstraße 235 als Umgehungsstraße an den südöstlichen Ortsrand verlegt. 2011 wurde außerdem eine südwestliche Umgehungsstraße (K9n) errichtet. Dadurch konnte ein Großteil des Durchgangsverkehrs aus der Kernstadt verlagert werden.

Im Zuge der Lärmkartierung wurde durch das LANUV der Olfener Abschnitt der B 235 sowie der B 236 kartiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung ist auf der Webseite www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/ abrufbar. Ein Auszug der Kartierung des Olfener Stadtgebietes ist als Anhang dem Lärmaktionsplan beigelegt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist eine Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der

Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungs- bereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienen- wegen (Lärm- vorsorge) Tag / Nacht (dB(A))	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienen- wegen des Bundes Tag / Nacht (dB(A))	Richtwerte für straßenverkehr rechtliche Lärmschutz- maßnahmen Tag / Nacht (dB(A))	Immissionsricht- werte zur Beurteilung von industriellen Anlagen Tag / Nacht (dB(A))
Kranken- häuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Kranken- häuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/ Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbe- gebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 2: Geltende Lärmgrenzwerte

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen.

Geltungsbereich	Orientierungswert tags (dB(A))	Orientierungswert nachts (dB(A))
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40

Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45-65	35-65

Tabelle 3: Geltende Orientierungswerte in der städtebaulichen Planung

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

...einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	227
...einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	96
...einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	0
...einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	0

Tabelle 4: Betroffene Personen im Bereich der Lärmkartierung

L_{DEN} dB(A)	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
Zahl der Betroffenen	146	43	29	9	0
L_{Night} dB(A)	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
Zahl der Betroffenen	56	29	11	0	0

Tabelle 5: Betroffene Personen nach Lärmpegeln

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Die Zahl der von Verkehrslärm betroffenen Personen an dem rd. 7,4 km langen kartierten Bereich ist als gering zu bezeichnen. Es handelt sich überwiegend um Bewohner von Grundstücken und Gebäude in vereinzelt Solitärlagen im Außenbereich in unmittelbarer Nähe zu den Bundesstraßen.

Ab einer Lärmbelastung von 65 dB(A) tagsüber bzw. 55 dB(A) nachts wird von möglichen Beeinträchtigungen der Gesundheit ausgegangen. Die Zahl der hiervon betroffenen Personen ist äußerst gering.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

In der Stadt Olfen bestehen objektiv betrachtet keine signifikanten Verkehrslärmprobleme. Es bestehen auch keine räumlich eingrenzenden grundsätzlich verbesserungsbedürftigen Lärmsituationen. Das Verkehrsaufkommen und die damit einhergehende Lärmbelastung an den Olfener Hauptverkehrsstraßen ist überwiegend vergleichsweise gering.

Dies schließt nicht aus, dass das subjektive Empfinden von Betroffenen den Verkehrslärm aufgrund des Kfz-Verkehrsaufkommens, des individuellen Verhaltens der Verkehrsteilnehmer oder des Emissionsverhalten bestimmter Fahrzeuge oder Fahrzeugarten dennoch als sehr problematisch empfindet.

Insbesondere an den stärker frequentierten Hauptverkehrsstraßen, wie der Bilholtstraße (7.600 – 9.000 Kfz/24h¹) und der Hauptstraße in Vinnum (4.700 – 6.000 Kfz/24h²) sollte die weitere Entwicklung der Lärmsituation daher genau beobachtet werden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Die folgende Auflistung umfasst bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Olfen, des Kreises Coesfeld und des Landesbetriebs Straßen.NRW:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung
1	Bau von Umgehungsstraßen	▪ Bau der südwestlichen Umgehungsstraße (K9n) ▪ Bau der südöstlichen Umgehungsstraße (B235) → Verlagerung des Durchgangsverkehrs und der damit einhergehenden Lärmbelastung aus dem Ortskern in weniger sensible Bereiche.

¹ Verkehrsuntersuchung zur Bilholtstraße in Olfen, 23.10.2014

² Verkehrsuntersuchung zur K 2 im Bereich Vinnum, 17.10.2024

2	Kreisverkehre	Errichtung von Kreisverkehren zur Verstetigung und Verlangsamung des Verkehrsflusses ▪ Eckernkamp/ Funnenkampstr. ▪ Bilholtstr./ Nordstr. ▪ Bilholtstraße / Oststraße ▪ Selmer Straße / Robert-Bosch-Straße ▪ B235 / Dattelner Straße ▪ B235 / B236 ▪ B235 / Robert-Bosch-Straße ▪ Bilholtstraße / Zur Geest
3	Lärmschutzwälle/ -wände	Entlang von Hauptverkehrsstraßen werden bei städtebaulichen Neuentwicklungen von schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebieten i.d.R. Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle angelegt. ▪ K8 (Dattelner Straße, Kökelsumer Straße) ▪ K9n ▪ B235
4	Maßnahmen am Straßenbelag	An mehreren Stellen im Stadtgebiet wurde bei Sanierung oder Umbauten die Fahrbahndecke in Splittmastixasphalt ausgeführt, womit eine Reduzierung von Fahrbahngeräuschen um bis zu 2 dB(A) ggü. herkömmlichen Asphaltbeton erreicht wird. ▪ B235, Abschnitte 33, 34, 35 ▪ B236, Abschnitte 85, 87.1 ▪ K8 (Eckernkamp) ▪ Bilholtstraße ▪ Zur Geest (Teilabschnitt)
5	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Mit Errichtung des Mobilpunkts Olfen und der Einrichtung der Schnellbuslinien S91 und X90 wurde der öffentliche Verkehr in Richtung Datteln und Lüdinghausen/ Münster gestärkt.
6	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Im Zuge des Umbaus Bilholtstraße/ Zur Geest wurden bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten umgesetzt (Aufpflasterung; Mittelinsel als Querungshilfe, Fahrbahn-Verschwenkungen).
7	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	▪ B235: Errichtung eines straßenbegleitenden Zweirichtungsradwegs ▪ B236: Errichtung eines straßenbegleitenden Zweirichtungsradwegs ▪ B474: Errichtung eines straßenbegleitenden Zweirichtungsradwegs

		▪ K9: Errichtung eines straßenbegleitenden Zweirichtungsradwegs ▪ K8 (Kökelsumer Straße): Errichtung eines straßenbegleitenden Zweirichtungsradwegs (Teilabschnitt) ▪ K8 (Eckernkamp): Einrichtung von Fahrradschutzstreifen ▪ Billholtstraße: Einrichtung von Fahrradschutzstreifen; Verbreiterung der Gehwege ▪ Zur Geest: Einrichtung von Fahrradschutzstreifen; Verbreiterung der Gehwege (Teilabschnitt)
8	Bauleitplanung	Festlegung von erforderlichen Bauschalldämmmaßnahmen von Außenbauteilen bei der Errichtung von Gebäuden in Neubaugebieten.

Tabelle 6: Vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die folgende Auflistung umfasst geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Olfen, des Kreises Coesfeld und des Landesbetriebs Straßen.NRW:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung
1	Kreisverkehre	Errichtung von Kreisverkehren zur Verstetigung des Verkehrsflusses ▪ K2 (Hauptstraße)/ Borker Straße ▪ K8 (Kökelsumer Straße) / Am Lambertgraben
2	Lärmschutzwälle/ -wände	Entlang von Hauptverkehrsstraßen werden bei städtebaulichen Neuentwicklungen von schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebieten i.d.R. Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle angelegt.
3	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Untersuchung zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes. U.a. Einrichtung einer Busverbindung zum Bahnhof Selm-Bork.
4	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Im Zuge des geplanten Umbaus der Funnenkampstraße sollen bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten umgesetzt werden (Mittelinsel als Querungshilfe, Fahrbahnverschwenkung).

5	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	▪ Funnenkampstraße: Einrichtung von Fahrradschutzstreifen; Verbreiterung der Gehwege ▪ K2 (Waltroper Straße): Errichtung eines straßenbegleitenden Zweirichtungsradwegs
6	Bauleitplanung	Festlegung von erforderlichen Bauschalldämmmaßnahmen von Außenbauteilen bei der Errichtung von Gebäuden in Neubaugebieten.

Tabelle 7: Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Erläuterung des erwarteten Nutzens

Die geplanten Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Bereitschaft der Bevölkerung vom motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere und gesündere Alternativen umzusteigen zu erhöhen. Hiervon werden auch positive Effekte auf die Verkehrslärmbelastung entlang der Hauptverkehrsstraßen erwartet. Bei der Entwicklung von neuen Baugebieten sollen weiterhin Aspekte der Lärmvorsorge beachtet werden.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Stadt Olfen betreibt seit vielen Jahren eine konsequente Förderung der Nahmobilität und des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Ziel der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Dies bleibt insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Prognose der Bevölkerungsentwicklung und den damit potenziell steigenden Verkehrsmengen eine Daueraufgabe.

Der verbliebene motorisierte Individualverkehr soll auch aus lärmtechnischer Sicht möglichst verträglich abgewickelt werden. Hierzu verfügt die Stadt Olfen über ein hierarchisiertes Straßennetz, bestehend aus verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo-30-Zonen und Hauptverkehrsstraßen. Insbesondere im Bereich der Hauptverkehrsstraßen sollen weiterhin Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität und des öffentlichen Verkehrs umgesetzt werden.

Die Stadt Olfen beabsichtigt außerdem die Einrichtung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen dies erlauben.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Im Lärmaktionsplan werden keine ruhigen Gebiete i.S.d. §47d Abs. 2 BImSchG festgesetzt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Eine konkrete Prognose der Anzahl der Person, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre ggf. reduziert, ist nicht möglich.

Da die nach der Lärmkartierung derzeit von Schallpegeln L_{DEN} ab 55 dB(A) und L_{Night} ab 50 dB(A) betroffenen Personen entlang der B235 und B236 in den Außenbereichen wohnen, haben die geplanten Maßnahmen nur indirekte Wirkungen auf die Lärmbetroffenheit. Diese ist in erster Linie von der Kfz-Verkehrsstärke auf der B235 und B236 abhängig. Insbesondere Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund sind geeignet, das Kfz-Verkehrsaufkommen insgesamt zu reduzieren. Da die Bundesstraßen überwiegend dem überregionalen Verkehr dienen, ist die tatsächliche Verkehrsentwicklung jedoch von verschiedensten Maßnahmen und Entwicklungen im regionalen und überregionalen Kontext abhängig. Hierzu gehören z.B. Änderungen im Verkehrsnetz (z.B. Bau der B474n) oder siedlungsstrukturelle Entwicklungen (z.B. neue Wohn- und Gewerbegebiete in Olfen und den Nachbarstädten, newPark). Nicht zuletzt spielen die allgemeine Bevölkerungsentwicklung, demographische Faktoren sowie verkehrspolitische Legislatur auf Landes- und Bundesebene hierbei eine Rolle. Neuere Verkehrsuntersuchungen im Zuge der Entwicklung des jüngsten Olfener Wohngebietes „Olfener Heide I“ prognostizieren eine Zunahme des Kfz-Verkehrs auf den kartierten Abschnitten der B235 und B236, womit auch die Lärmbelastung potenziell steigen wird.

Bauliche Maßnahmen wie Lärmschutzwände sind, soweit sie technisch überhaupt umsetzbar sind, in diesen Bereichen unverhältnismäßig aufwendig und nur wenig wirksam.

Beim hier zuständigen Straßenbaulastträger Straßen.NRW können durch die betroffenen Grundstückseigentümer passive Lärmschutzmaßnahmen, zum Beispiel der Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern beantragt werden. Die Aufwendungen hierfür werden bis zu 75 % erstattet. Ein Anspruch auf Lärmsanierung ergibt sich bei Überschreitung der Auslöswerte der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz in der Baulast des Bundes (VLärmSchRL-97).

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Berechnung dieser Werte nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) richtet, welche sich methodisch von der für die Lärmkartierung benutzte Berechnung unterscheidet und daher zu abweichenden Ergebnissen führen kann. Informationen zum Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen und zu Möglichkeiten für Betroffene stellt der Landesbetrieb Straßen.NRW auf der Webseite <https://www.strassen.nrw.de/de/laermenschutz.html> zur Verfügung.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Art und Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wurde gem. § 47 Abs. 3 BImSchG Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde vom 08.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024 im Internet veröffentlicht und ergänzend im Rathaus der Stadt Olfen öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Zuge der Beteiligungen gingen keine wesentlichen inhaltlichen Stellungnahmen ein. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zu keiner Änderung des Lärmaktionsplans geführt.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Die Umsetzung des Lärmaktionsplans wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Fortschreibung überprüft.

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

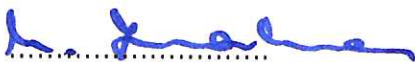
Die Wirksamkeit des Lärmaktionsplans wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Fortschreibung überprüft.

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan ist am 04.07.2024 in Kraft getreten und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.olfen.de/de/wirtschaft-bauen/plaene.de

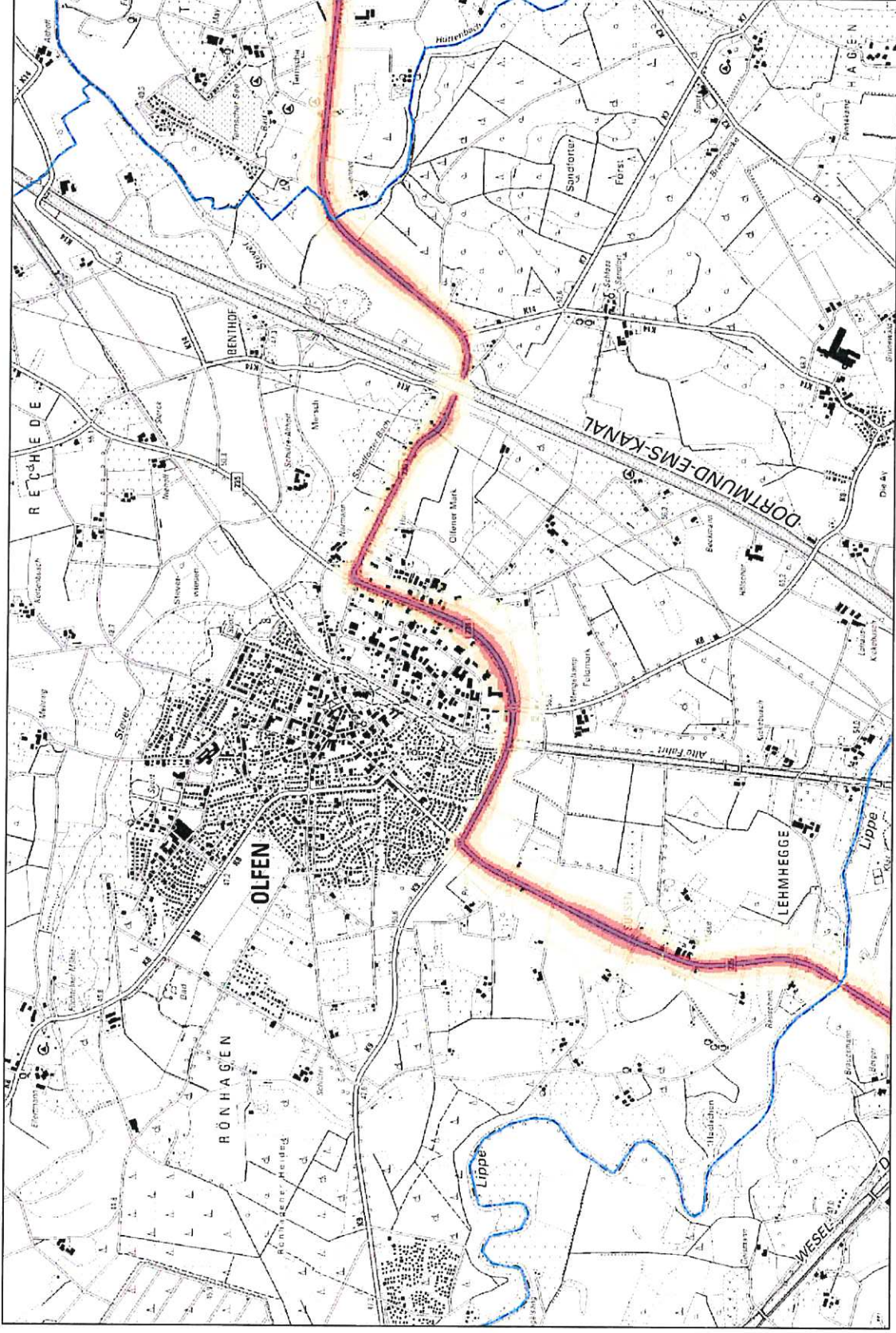
Olfen, den 04.07.2024



Bürgermeister

Anhang

Lärmkartierung Stadt Olfen



Straßenverkehr 24h
L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen